

Wir Westerwälder Landwirte

gemeinsam für

Wiesen, Weiden und Werte



Bauern- und Winzerverband
Rheinland-Nassau e.V.



**Grünlandstrategie der
Landwirtschaft im Westerwald**



WIR WESTERWÄLDER
MADE IN WESTERWALD

Ausgangslage:

Die Mittelgebirgsregion Westerwald hat sich in den vergangenen Jahrzehnten zu einer typischen „Grünlandregion“ entwickelt. Knapp drei Viertel der landwirtschaftlichen Nutzfläche der Landkreise Altenkirchen, Neuwied und Westerwaldkreis, die zu einem großen Teil den Naturraum Westerwald bilden, sind Wiesen und Weiden.

	Grünland in ha	Ackerland in ha	%-Anteil des Grünlandes an der Landwirtschaftsfläche
Altenkirchen	11.563	4.642	71 %
Neuwied	9.606	6.525	60 %
Westerwaldkreis	19.792	6.291	76 %
Summe AK, NR, WW	40.961	17.458	70 %

Quelle: https://www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/baende/band411_die_landwirtschaft_2018.pdf S. 102 ff



Dass die Bedeutung des Ackerlandes im Verhältnis zum Grünland deutlich zurückgegangen ist, wird beim Vergleich mit den statistisch erfassten Zahlen seit der Nachkriegszeit deutlich:

	Grünland 1950	Ackerland 1950	%-Anteil GR an der LN 1950	Grünland 1971	Ackerland 1971	%-Anteil GR an der LN 1971
Altenkirchen	10.846	12.032	47 %	13.102	8.658	60 %
Neuwied	9.620	14.139	40 %	11.664	10.657	52 %
Westerwaldkreis	25.146	22.337	53 %	22.390	12.795	64 %
Summe AK, NR, WW	45.612	48.508	48 %	47.156	32.110	59 %

Quelle: https://www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/baende/band397_die_landwirtschaft_2008.pdf S. 80 ff.

Es sind zwei Entwicklungen festzustellen:

1. Die landwirtschaftliche Nutzfläche hat sich in den vergangenen 70 Jahren erheblich verringert. Dies liegt darin begründet, dass durch die Schaffung von Siedlungs- und Gewerbeflächen sowie durch den Straßenbau landwirtschaftliche Nutzfläche vernichtet und versiegelt wurde. Daneben wurden durch Aufforstungen auch die Waldflächen auf Kosten der Landwirtschaftsfläche erweitert. Gleichzeitig stieg die Bevölkerungszahl in den Landkreisen Altenkirchen, Neuwied und Westerwaldkreis von 349.957 (1950) auf 513.520 (2019) Menschen, mithin um 47%.



2. Der Anteil des Grünlandes an der verbliebenen landwirtschaftlichen Nutzfläche ist gegenüber dem Anteil des Ackerlandes erheblich angestiegen. Der Grund hierfür liegt in der Abkehr von einer überwiegenden Selbstversorgung zu einer arbeitsteiligen Landwirtschaft. Der Ackerbau ist vermehrt in Regionen abgewandert, die günstigere Voraussetzungen (Bodenfruchtbarkeit und -beschaffenheit) hierfür aufweisen. Durch die Kombination eher weniger ertragreichen Bodengütern mit reichen Niederschlägen bildete sich die relative Vorzüglichkeit einer Grünlandnutzung heraus. Die Einführung der Honorierung von extensiver Flächennutzung unter Naturschutzgesichtspunkten unterstützte diese Entwicklung.



Natürliche Grundlage für die Nutztierhaltung



Die Grünlandnutzung im Westerwald ist regelmäßig mit Nutztierhaltung verbunden, da nur Raufutterfresser wie Rinder, Schafe, Ziegen und Pferde das Gras als Futter verwerten können.

Da ca. 50 % der weltweit landwirtschaftlich nutzbaren Fläche Grünland ist, trägt dessen Nutzung und Veredelung zu Produkten aus Nutztieren in unverzichtbarem Maße zur Ernährung der mittlerweile fast 8 Milliarden Menschen auf der Erde bei.

In den Landkreisen Altenkirchen, Neuwied und Westerwaldkreis nimmt die Milcherzeugung von der wirtschaftlichen und produktiven Bedeutung her eine hervorgehobene Rolle ein. Aufgrund der damit verbundenen extrem hohen Arbeitsbelastung werden die Milcherzeugungsbetriebe fast ausschließlich im Haupterwerb geführt. Ebenfalls äußerst ausgeprägt ist die Mutterkuhhaltung, die vielfach auch von Landwirten im Nebenerwerb betrieben wird. Ergänzt werden diese Tierhaltungen durch die Schafhaltung sowie die oft zu Freizeit Zwecken dienende Pferdehaltung.

	Betriebe mit Rindern	davon Milcherzeuger	Betriebe mit Schafen	Betriebe mit Pferden
Altenkirchen	271	97	35	101
Neuwied	182	79	29	86
Westerwaldkreis	282	83	38	128
Summe AK, NR, WW	735	259	102	315

Quelle: https://www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/baende/band411_die_landwirtschaft_2018.pdf, S. 182 ff



Wir machen

LANDSCHAFT

wanderbar



Wiesen und Weiden bedeuten Lebensqualität



Neben seiner Funktion als Futtergrundlage für landwirtschaftliche Nutztiere prägt das Grünland das Erscheinungsbild des Westerwaldes – das gilt für extensiv genutzte Heuwiesen ebenso wie intensiv genutztes Grünland, auf dem das energie- und eiweißreiche Futter für Milchkühe gewonnen wird. Die Offenlandflächen des Grünlandes sind neben dem Wald wesentlicher Bestandteil der den Westerwald prägenden aufgelockerten, vielfältigen Landschaft. Wiesen und Weiden tragen wesentlich zum Erholungswert unserer Landschaft bei - dies erhöht die Lebensqualität der hier lebenden Menschen sowie die Attraktivität für den Tourismus.

Grünland dient dem Natur- und Umweltschutz

Erhalt und Nutzung des Grünlandes erfüllen wichtige Umweltfunktionen und sog. Ökosystemdienstleistungen.

- Grünland**
- stabilisiert das Klima, indem es das Treibhausgas CO₂ bei der Humusbildung speichert;
 - trägt wesentlich zur Strukturvielfalt der Landschaft und somit zur Biodiversität bei;
 - bietet vielen im Westerwald heimischen Arten (z.B. Vögeln wie Wiesenbrütern sowie Niederwild), die Kulturfolger der landwirtschaftlichen Nutzung sind, einen Lebensraum;
 - stellt einen äußerst wertvollen Nahrungs- und Rückzugsraum für viele heimische Tierarten und Insekten dar.

Dieser positive Beitrag von Grünland für die Natur und Umwelt ist im Westerwald besonders ausgeprägt. Landesweit liegen die Landkreise Altenkirchen, Neuwied und Westerwaldkreis an der Spitze bei dem Umfang des Grünlandes, welches im Rahmen von Agrarumwelt- sowie Vertragsnaturschutzprogrammen besonders umweltschonend bewirtschaftet wird.



1. Flächenverbrauch stoppen:

Mit jeder weiteren Versiegelung von landwirtschaftlichen Nutzflächen und insbesondere von Grünland durch Bebauung gehen wichtige Lebensräume für Tiere und Pflanzen, CO₂-Senken und Flächen für die Grundwasserneubildung verloren. Zum Schutz der Menschen sowie der Natur ist ein Paradigmenwechsel beim Flächenverbrauch für Wohnen, Industrie, Straßenbau und Energieerzeugung (insbesondere Photovoltaik bedroht viele Grünlandflächen) erforderlich, um Neuversiegelungen auf ein absolut unerlässliches Mindestmaß zu begrenzen.

2. Nutztierhaltung auf Grünland besonders fördern

Erst durch die Haltung von Raufutterfressern wie Rindern, Schafen und Pferden bringt das Grünland dem Menschen einen Nutzen. Und erst dieser Nutzen garantiert die Erhaltung des Grünlandes. Dabei sind die positiven Effekte für Mensch und Umwelt umso größer, wenn die Viehhaltung flächengebunden erfolgt, also die Bewirtschaftungsfläche des Landwirts die Basis der Futtermittellieferung weitestgehend sicherstellen kann. Diese Form der bäuerlichen Tierhaltung muss daher gegenüber einer reinen Flächenbewirtschaftung ohne Viehhaltung besser gefördert werden.

3. Regionale Lebensmittelerzeugung und -vermarktung stärken

Die Wirtschaftlichkeit der Nutztierhaltung hängt entscheidend von der Vermarktung der erzeugten Produkte ab. Die Wertschöpfung des Grünlandes kann erhöht werden, wenn die in einer Region erzeugten Produkte auch regional vermarktet werden statt in einem anonymen Produktionskreislauf des Handels. Davon profitieren neben den Landwirten auch weitere Akteure im ländlichen Raum wie z.B. Metzger, die Verbraucher sowie Natur und Umwelt. Eine nachhaltige Lebensmittelproduktion kann nur gelingen, wenn sie wirtschaftlich ist.

4. Weidetierhaltung und Wolf

Der Westerwald hat sich als Wolfrevier etabliert. Eine Koexistenz mit der Weidetierhaltung und deren vielfältigen positiven Effekten setzt einen ausreichenden Schutz der Herden voraus. Das heißt: Besondere Schutzvorrichtungen und der Aufwand für deren Errichtung und Unterhaltung müssen von der Gesellschaft getragen werden. Da ein vollständiger Schutz der Weidetiere in einer zerklüfteten Region wie dem Westerwald unmöglich ist, muss zudem die Regulierung des Wolfsbestandes ermöglicht werden, um Gefahren für Nutztiere, Menschen und den Bestand der Weidetierhaltung in Wolfsgebieten abzuwenden.



5. Fachgerechte Düngung zulassen

Die Nutztierhaltung im Westerwald auf der Grundlage von selbst erzeugtem Futter ist gelebter Wasserschutz. Zunehmende gesetzliche Regelungen und Auflagen zur Ausbringung von Wirtschaftsdüngern erschweren und verteuern diese vorbildliche Nutztierhaltung erheblich. Dies ist abzulehnen, wenn Auflagen zum Wasser- und Emissionsschutz nicht geeignet oder nicht erforderlich sind.

Feste Sperrfristen für die Wirtschaftsdüngerausbringung sind zum Wasserschutz nicht erforderlich. Ausbringungsbeschränkungen für ungeeignete Witterungsverhältnisse sind völlig ausreichend, ohne dass der Wasserschutz dadurch beeinträchtigt würde.

Zudem lässt die Düngeverordnung ab 2025 nur noch eine streifenförmige Ausbringung von Gülle auf Grünland zu. Dies setzt eine sehr teure Ausbringtechnik (z.B. Schleppschuhverteiler) statt der bisher üblichen Tankwagen mit Breitverteiler voraus. Diese Verpflichtung führt dazu, dass kleinere Betriebe die Tierhaltung aufgeben oder die Gülleausbringung überbetrieblich erledigen lassen werden. Beides ist nachteilig: Mit jedem Verschwinden einer Nutztierhaltung gehen Strukturen in der Landschaft und Lebensräume für Insekten verloren. Eine überbetriebliche Gülleausbringung kann vielfach besonders günstige Witterungsbedingungen zur Ammoniak-Emissionsminderung nicht nutzen, was einzelbetrieblich mit dem vorhandenen Breitverteiler möglich gewesen wäre.

Die streifenförmige Ausbringung von Gülle hat weitere Nachteile: In trockenen Jahren, in denen eine Infiltration der Gülle in den Boden nicht stattfindet, führt sie zu einer vermehrten Futtermittelverschmutzung. In den stark hängigen Regionen des Westerwaldes wie den Wiedhöhen, der Kroppacher Schweiz oder dem Wisserland ist sie technisch nicht einsetzbar. Zudem überfordert diese Technik teilweise die vorhandene Wirtschaftswege-Infrastruktur. Daher sind von der Verpflichtung zur streifenförmigen Gülleausbringung umfangreiche Ausnahmen erforderlich, um die vorbildliche Rinderhaltung im Westerwald zu erhalten.





Jakobskreuzkraut im Hohen Westerwald

6. Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzprogramme verbessern

Die große Bereitschaft der Landwirte im Westerwald zur Teilnahme an Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzprogrammen wurde bereits beschrieben. Allerdings ist als negative Begleiterscheinung dieser Bewirtschaftung nach Naturschutzvorgaben eine massive Ausbreitung von Giftpflanzen (insbesondere Jakobskreuzkraut und Herbstzeitlose) zu beobachten, die eine Futtermittelverwertung des Aufwuchses verhindern und sogar den Honig belasten, der auf solchen Flächen gewonnen wird. Die Programme müssen dringend so umgestaltet werden, dass die Umweltziele erreicht werden und gleichzeitig die Giftpflanzen zurückgedrängt werden. Dies erscheint nach Erfahrungen der Landwirte durch dosierte Düngergaben möglich.

7. Kooperation im Naturschutz statt Ordnungsrecht

Die Kooperation von Landwirtschaft und Naturschutz über Agrarumweltprogramme hat sich im Westerwald hervorragend bewährt. Dieser Weg sollte weiter beschritten werden. Wenn aktuell im Entwurf zum Insektenschutzgesetz die Aufnahme von artenreichem Grünland und Streuobstwiesen als gesetzlich geschützte Biotope beabsichtigt ist, so ist dies kontraproduktiv: So wird das Vertrauen und die Bereitschaft für ein freiwilliges Naturschutzengagement der Landwirte verspielt. Durch ihre nachhaltige Bewirtschaftung sind artenreiches Grünland und Streuobstwiesen überhaupt erst entstanden und erhalten worden. Stellt man diese Bestandteile jetzt unter Biotopschutz, so führt dies aufgrund des Verschlechterungsverbot zu einem Wertverlust der Flächen und zu Frustration der Bewirtschafter. Langfristige Erfolge können nur durch wirtschaftliche Kooperationen, nicht durch einseitiges Ordnungsrecht erzielt werden.

8. Grünland vor Schädlingen besser schützen

Immer wieder schädigen Populationen von Feldmäusen und neuerdings – offenbar in Folge der zunehmenden Sommertrockenheiten - auch Engerlinge regional in sehr großem Maß das Grünland. Hier müssen den betroffenen Landwirten unbürokratisch geeignete Managementmaßnahmen ermöglicht werden wie Pflanzenschutz oder Bodenbearbeitung, um das Grünland vor unzumutbaren Schäden zu schützen.

9. Schwarzwildbejagung fördern

Die Schwarzwildpopulation hat sich in den vergangenen Jahrzehnten im Westerwald vervielfacht. Dabei schädigen die Schwarzkittel das Grünland auf der Suche nach eiweißreicher Nahrung in erheblichem Umfang. Teilweise führt dies dazu, dass erhebliche Teile des Aufwuchses von geschädigten Flächen nicht mehr zur Viehfütterung eingesetzt werden können.

Trotz erheblicher Bejagungsbemühungen der Jäger ist bislang keine Trendwende in Sicht, zumal sich die Lebensbedingungen durch die milderen Winter für die Wildschweine verbessert haben. Da der Schlüssel zur Eindämmung dieser Schäden auf Grünland weitestgehend bei den Jägern liegt, sind diese bestmöglich bei der Bejagung zu unterstützen.

10. Grünland lebendig gestalten statt zu Tode verwalten

Viele Weideflächen im Westerwald sind geprägt von großer Strukturvielfalt. Diese Strukturen wie Feldgehölze, Hecken und Bäume führen häufig zu Beanstandungen bei Flächenkontrollen der Agrarförderung, zumal sie sich als lebende Pflanzen im Laufe der Zeit verändern. Eine verlässlich beanstandungs- und damit sanktionsfreie Beantragung von Flächenförderungen für naturnahe Weiden ist praktisch unmöglich. Um die Erhaltung solcher aus Naturschutz- und Tierwohlsicht wertvollen Flächen nicht zu gefährden, müssen großzügige Wertungsspielräume bei den Kontrollen zu Gunsten der Flächenbewirtschafter eröffnet werden. Die Klimaveränderungen der vergangenen Jahre zeigen, dass die flächengebundene Tierhaltung eine flexiblere Möglichkeit zum Dauergrünlandumbruch erfordert. Wenn in extremen Trockenjahren die Futtergrundlage der Tierhalter gefährdet ist, müssen Möglichkeiten geschaffen werden, um den Futterbedarf der eigenen Tiere zu decken, z.B. durch Anbau von trockenresistentem Mais auf intensiven Grünlandflächen. Da dadurch die flächengebundene Tierhaltung gestützt und Futtermittelimporte vermieden werden, ist eine solche Flexibilisierung aktiver Tier- und Klimaschutz.



Grünlandstrategie der Landwirtschaft im Westerwald

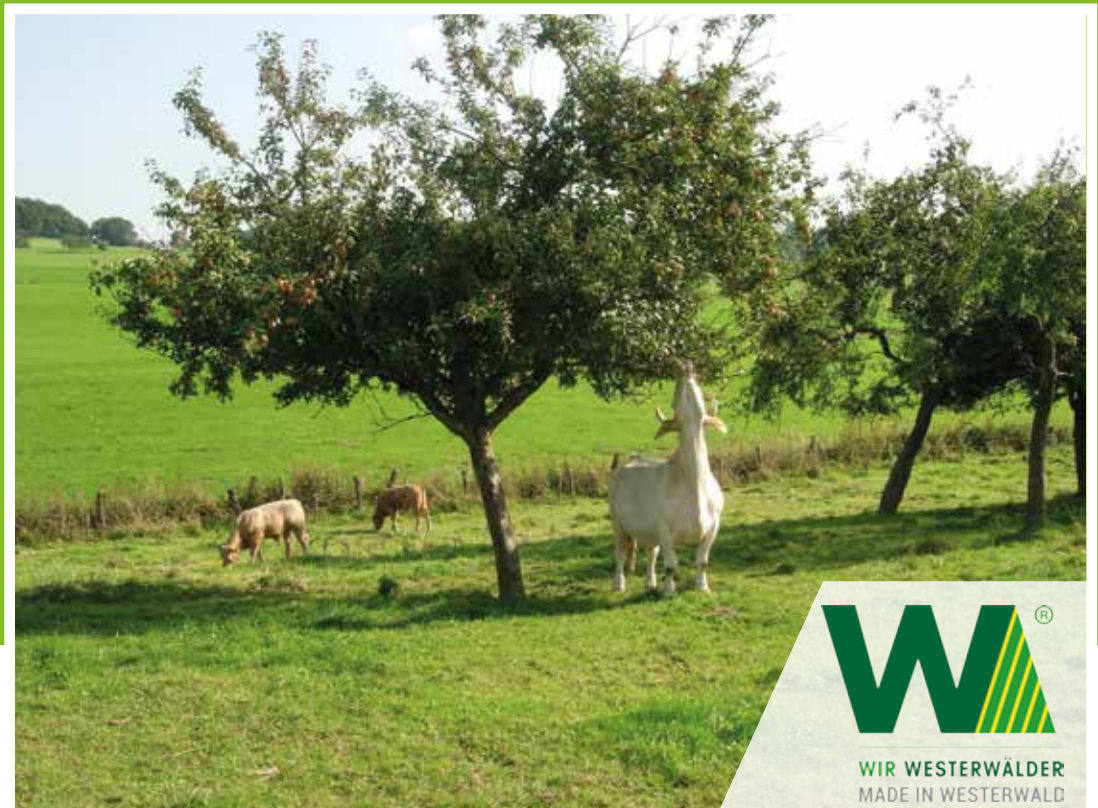


Bauern- und Winzerverband
Rheinland-Nassau e.V.

Wir Westerwälder Landwirte

gemeinsam für

Wiesen, Weiden und Werte



Ergänzende Informationen zum Wert und Nutzen des Grünlandes unter
www.bauernverband.de, Stichwort Grünlandstrategie.



<https://www.facebook.com/BauernWinzerverbandRLN/>

Impressum:

Verantwortlich für Text und Gestaltung:

Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau e.V.
Bezirksgeschäftsstelle Hachenburg, Ziegeleiweg 3, 57627 Hachenburg

Fotos: Detlef Groß, Marcus Hehn, Markus Kühn, Markus Mille

Layout und Druck: www.krueger-medienhaus.de

www.bwv-net.de